

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

*à faire distribuer
aux membres de Com. Sid.
à faire préparer par D. rapport*

Panmunjom, 9. Juli 1956.

Re/pr

compliments au C.F.

fil. Real:

p. 4 sur une alinéa.

p. 5 al. 3

Bericht No. 162

Herr Bundesrat,

1. Ich beehre mich Ihnen in meinem heutigen Bericht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation der Neutralen Ueberwachungskommission, so wie sie sich hier präsentiert, einige Gedanken und Erwägungen zu unterbreiten, in der Annahme, dass Ihnen diese für die Beurteilung des weiteren Vorgehens nützlich sein könnten.

Das äussere Bild der Lage der NNSC ist seit der vor einem Monat erfolgten Suspendierungsaktion des UNC-Kommandos stationär geblieben. Die Entwicklung bestätigt somit im wesentlichen die Faktoren und Umstände, wie ich sie insbesondere in meinem Bericht No. 159, Ziff. 1, skizziert habe, und es bestärkt sich die Vermutung, dass dieses "Provisorium" bis auf weiteres unverändert anhalten wird. Informelle Gespräche mit verschiedenen massgeblichen amerikanischen Offizieren des United Nations Command laufen übereinstimmend darauf hinaus, dass von diesem Kommando vorläufig keine Schritte zu erwarten sind, die auf eine Klärung der Rechtslage oder eine weitere Veränderung der tatsächlichen Situation der NNSC abzielen würden. Bei den militärischen Instanzen der Südseite herrscht jedenfalls die einhellige Auffassung, jegliche Reaktivierung der NNSC-Tätigkeit in Südkorea in irgendeiner Form sei praktisch ausgeschlossen. Erst gestern noch erklärte mir der Sekretär der UNC MAC, für das UNC-Kommando sei die Funktionseinstellung der NNSC in Südkorea eine definitive Sache. - Andererseits gibt sich offenbar auch die Nordseite davon Rechenschaft, dass eine Initiative ihrerseits auf der Stufe der Military Armistice Commission oder mittels der Polen und Tschechen in der NNSC keine praktischen Erfolgsaussichten hat und höchstens die Problematik der NNSC-Existenz erneut in den Vordergrund rücken würde. Bei aller Zurückhaltung bezüglich Prognoseversuchen ist somit zu sagen, dass nach den zur Zeit verfügbaren Beurteilungselementen keiner der Waffenstillstandspartner seine prinzipielle Einstellung in absehbarer Zeit ändern wird;

Herrn Bundesrat Max Petitpierre
Chef des Eidg. Politischen Departements

B e r n

./.
Dodis



Neutral Nations Supervisory Commission

for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 1629.7.1956-2-

anders ausgedrückt hat der heutige Zustand der NNSC alle Aussicht vorderhand einfach anzudauern. Realistisch betrachtet dürfte schliesslich auch die Frage einer konferenziellen Lösung des koreanischen Problems in nächster Zeit kaum mehr ernstlich aufgegriffen werden. Jedenfalls ist man im UNC der festen Ueberzeugung, vor Abschluss der amerikanischen Präsidentschaftswahlen könne alliiertes in dieser Richtung nichts unternommen und auf nichts eingegangen werden.

Die weitere Entwicklung der NNSC würde somit wesentlich nur noch davon beeinflusst, welche Haltung das UNC zum Problem der Einfuhr modernerer Waffen (AA § 13 d) nach Südkorea einzunehmen gedenkt. Was den von amerikanischer Seite angetönten Gedanken einer Lockerung von Paragraph 13d des Waffenstillstandsvertrages durch ein formelles Revisionsabkommen unter den Waffenstillstandsparteien anbelangt, so teile ich Ihre Skepsis durchaus. Selbst wenn die Nordseite zu einer Modifikation der genannten Einfuhrbestimmungen (bei Zusicherung genügender Gegenleistungen) schliesslich Hand bieten würde, so wohl nur unter der Bedingung, dass solche Neueinfuhren durch die NNSC überwacht würden. Damit müsste das Gespräch aller Wahrscheinlichkeit nach auch bereits wieder in einer Sackgasse enden. Ein Einschwenken des UNC auf eine Reaktivierung der NNSC-Inspektionen scheint mir schon mit Rücksicht auf die unnachgiebige Haltung der Regierung Syngman Rhee und der südkoreanischen Armee, die zusehends ausgebaut wird, unvorstellbar.

Während auf der Nordseite nach wie vor bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die fortdauernd grosse Rolle der NNSC für die Erhaltung der Waffenruhe in Korea hingewiesen und auch die stark reduzierte Tätigkeit der Kommission weiterhin als wichtigen Beitrag für den Frieden dargestellt wird, gibt man auf der Südseite den Prestigeverlust, welchen die NNSC mit der Ausweisung der Teams aus dem Süden und der Einstellung jeder Kontrolltätigkeit erlitten hat, ganz offen zu. In den Augen der Amerikaner und ihrer Partner im UNC - von den Südkoreanern gar nicht zu sprechen - hat die in der Demilitarisierten Zone eingeschlossene "Ueberwachungs"-Kommission eine Abwertung erfahren, die durch eine nicht zu verkennende Gleichgültigkeit und zunehmende Interesselosigkeit der NNSC gegenüber gekennzeichnet ist. Da man auf der UNC-Seite die Nützlichkeit der blossen statistischen Verarbeitung von Ein- und Ausfuhrmeldungen der Seiten, die bekanntlich der MAC

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 162

9.7.1956

-3-

auch direkt zugehen und von den Seiten ebenfalls analysiert werden, als höchst fragwürdig ansieht - den Meldungen des Nordens schenkt man beim UNC zum vornherein keinen Glauben -, so erscheint dem Süden das NNSC-Dasein mehr und mehr wie ein Anachronismus. Bei aller Zurückhaltung stellen uns die Amerikaner doch ab und zu die Frage, was die Kommission heute eigentlich noch tue. Auch bei den kürzlichen Gesprächen mit Militärs und Diplomaten in Tokyo kam es mir zum Bewusstsein, wie stark das Ansehen der NNSC seit dem 9. Juni gesunken ist.

In dieser Situation sieht sich der hiesige Beobachter unvermeidlicherweise mit der Frage konfrontiert, ob eine weitere schweizerische Teilnahme in der NNSC unter den gegebenen Umständen richtig sei oder nicht. In beiden Richtungen lassen sich Argumente ins Feld führen, und man kann darüber in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Unter dem direkten Eindruck der Ereignisse ist man hier vielleicht der Gefahr ausgesetzt, die einzelnen Elemente nicht immer in der ihnen zukommenden Proportion zu sehen.

Zunächst kann man sich fragen, ob es mit der Würde und dem guten Namen unseres Landes auf die Länge vereinbar sei, einer Kommission weiter anzugehören, die weitgehend diskreditiert ist (am Kreditschwund lässt sich heute nicht mehr herumdiskutieren). Sodann möchte man versucht sein, eine Beendigung der Teilnahme damit zu begründen, dass eine "Ueberwachung" der Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen über die Einfuhr von Militärpersonal und Kriegsmaterial gänzlich unmöglich geworden sei. Immerhin ist doch nicht zu übersehen, dass der seinerzeitige schwedische wie vor allem der schweizerische Abbauvorschlag de facto schliesslich ungefähr die heutige Situation im Auge hatte. Ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings insofern, als heute jegliche Art von Kontrolle ausserhalb der Demilitarisierten Zone (in der Zone selber gibt es keine Ueberwachung) a priori ausgeschlossen und somit jede auch nur potentielle Nützlichkeit der NNSC im Sinne einer direkten Kontrolle total eliminiert ist. Nachdem aber bereits bei der Uebernahme des Mandates im Jahre 1953 die Fragwürdigkeit des Kontrollwesens bekannt war, so erscheint der Gesichtspunkt der Kontrollunwirksamkeit, so wichtig er an sich ist, zur Begründung eines allfälligen Austrittes aus der NNSC doch nur in Verbindung mit weiteren Umständen verwendbar. Würdigt

./.

Neutral Nations Supervisory Commission

for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 1629.7.1956-4-

man die jüngste Entwicklung realistisch, so kommt man um die Feststellung nicht herum, dass die Art und Weise der einseitigen Suspendierungsaktion der Südseite eine schwere Zumutung an die in der NNSC vertretenen Schweizer (und Schweden) darstellt. Ganz unbefriedigend ist ferner die Tatsache, dass die Rechtsgrundlage der NNSC und ihr Status heute unklar sind, nachdem sich die MAC-Parteien über den Rückzugsvorschlag der NNSC vom 5. Juni nicht einigen konnten.

Gegen einen Rückzug unserer Vertretung in der NNSC dürfte wohl in erster Linie die Ueberlegung sprechen, dass die Schweiz das Mandat ausdrücklich im Interesse beider Waffenstillstandsparteien übernommen hat. Die Nordseite bekundet an einem Fortbestand weiterhin starkes Interesse, während die Südseite bis jetzt eine Auflösung der Kommission förmlich nicht versucht hat. Im weiteren mag man in der institutionellen Präsenz der NNSC eine - allerdings sicher bescheidene - Bremswirkung gegenüber einer allgemeinen und offenen Verschärfung der Gegensätze in Korea sehen. Das Verschwinden der NNSC könnte das Abbröckeln der übrigen AA-Bestimmungen nach sich ziehen, was zwar nicht notwendigerweise in eine Veränderung des faktischen Waffenstillstandes ausmünden müsste. Dabei wird man sich immerhin über die Bedeutung der übriggebliebenen rein statistischen Funktion der Kommission keinen Illusionen hingeben dürfen.

Im Ergebnis würde diese Auffassung etwa bedeuten, dass die Schweiz sich entschliesst, ein in hohem Grade unangenehmes und problematisches Mandat deshalb weiterzuführen, weil man unter dem Gesichtspunkt der Mandats-treue und der aktiven Neutralität einfach solange ausharrt, als noch ein letzter Funke von positiver Wirkung zu glimmen scheint.

So schwierig eine Abwägung aller Elemente zweifellos ist, so scheint mir von hier aus gesehen doch eines wünschenswert: dass man die weitere Entwicklung nicht einfach passiv abwartet, sondern vielmehr unsere Haltung zuhanden der Waffenstillstandsparteien und ihrer Regierungen klar und deutlich motiviere. Ein andauerndes stillschweigendes Hinnehmen des heutigen "Provisorium", ohne dass von uns wenigstens der Versuch einer Klärung unternommen wird, könnte schliesslich als Konsent mit der durch das einseitige Ultimatum geschaffenen Lage ausgelegt werden. Ich befürchte eine solche

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 162

9.7.1956

-5-

Entwicklung müsste auf die Länge nicht nur dem Ansehen unseres Landes abträglich sein, sondern auch die klare Konzeption der aktiven Neutralität - auch im Hinblick auf ein künftiges Mitwirken der Schweiz in ähnlichen Unternehmen - beeinträchtigen. Eine formelle Bekanntgabe unserer Ueberlegungen sollte schliesslich auch dazu dienen, uns vor dem Verdacht zu bewahren, dass wir hier als "Prügelknaben" stillschweigend zu funktionieren bereit seien, bis wir schliesslich hinauskomplimentiert werden.

Ganz unhaltbar müsste unsere Situation werden, wenn die UNC-Seite schliesslich dazu übergehen sollte, in Missachtung der Bestimmungen des Artikels 13d des Waffenstillstandsvertrages stillschweigend neue Waffen einzuführen, um eine Korrektur gegenüber der behaupteten illegalen Waffen- und Flugzeugeinfuhren im Norden zu bewerkstelligen, ein Vorgehen, das bekanntlich von den Militärs in mehr oder weniger verklausulierter Form schon verschiedentlich propagiert wurde.

Ich neige deshalb weiterhin zu der in meinem Bericht No. 159 vom 19. Juni 1956 dargelegten Auffassung, wonach die MAC mit der Frage der Fixierung des heutigen NNSC-Status und ihres Aufgabenkreises befasst werden sollte. Ueberdies könnte damit in Bern oder in Panmunjom (vielleicht vorzugsweise an beiden Orten) eine Präzisierung unserer Haltung in der NNSC verbunden werden. Ein negativer Ausgang eines solchen Abklärungsversuches unter den beiden Waffenstillstandsparteien würde die erforderliche Grundlage für unsere weiteren Entschliessungen vervollständigen. Ohne dass man sich dabei bereits heute auf ein bestimmtes späteres Vorgehen festzulegen braucht, so wäre damit schliesslich auch der nötige Hintergrund geschaffen, um eine allfällige Befristung unseres weiteren Verbleibens in der NNSC ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

2. Schliesslich möchte ich Sie noch über eine andere unerfreuliche Entwicklung orientieren. Nachdem in der Vergangenheit die rigorosen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der NNSC-Angehörigen in Südkorea vom UNC-Kommando weitgehend mit der Abneigung gegenüber dem Auftreten der Polen und Tschechen begründet wurde und gerade die südkoreanische Regierung in der Forderung der Ausweisung der "Nordneutralen" immer wieder betonte, nichts

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 162

9.7.1956

-6-

gegen die wirklich neutralen Schweizer und Schweden zu haben, hätte man annehmen können, dass mit dem Rückzug der Teams und dem damit verbundenen gänzlichen Verschwinden der Polen und Tschechen aus Südkorea eine gewisse Lockerung der Ausgangssperre für die Schweden und Schweizer eintreten würde. Nun ist aber gerade das Gegenteil eingetreten. Seit dem 9. Juni sind Schweizer und Schweden überhaupt nur noch auf Panmunjom und die unmittelbare Umgebung in der Demilitarisierten Zone beschränkt. Das Territorium Südkoreas bleibt für uns gesperrt, und zwar in noch verschärfterer Weise als bis anhin. Den Schweden wird zum Beispiel heute nicht mehr gestattet, das schwedische Spital in Pusan zu besuchen. Ferner wurde dem in der schwedischen Delegation tätigen Missionar untersagt, eine im Schwedenlager für die Ueberschwemmungsoffer gesammelte Geldkollekte nach Seoul zu bringen. Auch ein früher immer bewilligter Ausflug nach einem altkoreanischen Denkmal, ca. 1 Stunde von Panmunjom entfernt, kann heute nicht mehr durchgeführt werden.

./.

Im Zusammenhang mit einer Einladung des französischen Geschäftsträgers zur Teilnahme an einem offiziellen Empfang in der französischen Gesandtschaft in Seoul anlässlich des französischen Nationalfeiertages vom 14. Juli, eine Einladung die mein schwedischer Kollege und ich gerade mit Rücksicht auf die Vertretung Frankreichs im UNC-Kommando angenommen hatten, teilte mir der Chefdelegierte der UNC MAC im Auftrage des Oberkommandierenden des Far East Command schriftlich mit (siehe Beilagen), dass der südkoreanische Präsident inoffizielle Reisen in Südkorea für Mitglieder der Ueberwachungskommission nicht mehr gestatte, und dass ich mich daher nicht nach Seoul begeben könne. In dem an mich gerichteten Brief General Gards heisst es ausdrücklich: "...the Commander in Chief, United Nations Command, requests me to inform you that the President of the Republic of Korea has not authorized unofficial travel in South Korea of members of the Neutral Nations Supervisory Commission. The Commander in Chief regrets that, for the reason given, transportation cannot be arranged as you request."...

Dazu erfahre ich, dass unser Gesuch zur Teilnahme am französischen Empfang von UNC MAC an General Lemnitzer unterbreitet wurde, und dass dieser die Angelegenheit persönlich in Seoul behandelt habe. Für "offizielle

./.

Neutral Nations Supervisory Commission
for Korea
SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 162

9.7.1956

-7-

Reisen" in Südkorea dürften heute nach Auffassung eines Vertreters der UNC MAC nur noch Besuche im Hauptquartier der UNC MAC in Munsan-ni, Kurier- und Urlaubsreisen nach Tokyo (d.h. Benützung des Flugplatzes Kimpo) und ärztlich bedingte Besuche des U.S. Army Hospital in Ascom City gelten. Die Hostilität der Syngman Rhee Regierung gegenüber den Mitgliedern der NNSC ist längst bekannt. Die Politik dieser Regierung, NNSC-Angehörige (einschliesslich Schweizer und Schweden) in der Demilitarisierten Zone konfiniert zu lassen, entspricht ganz der in meinem letzten Bericht gemeldeten, vom südkoreanischen Parlament gutgeheissenen Motion, wonach das UN-Oberkommando eingeladen wird, die NNSC schliesslich auch aus der DMZ auszuweisen. Ueber- raschend ist aber, dass die Amerikaner in ihrer Rücksichtnahme auf die süd- koreanische Einstellung keine ernsthaften Anstrengungen bei der ROK zu unter- nehmen scheinen, um die Aufenthaltsbedingungen der von ihnen gerufenen Schweden und Schweizer zu verbessern. Das Fortschreiten eines auch physischen "Einfrierungsprozesses" scheint die Amerikaner nicht sehr stark zu bekümmern. Auch ein Zeichen der Zeit! - Umso grössere Anstrengungen unternimmt die Nordseite, uns durch grosszügige Einladungen und Exkursionen auf dem nörd- lichen Territorium für den Mangel an Bewegungsfreiheit zu entschädigen, wobei natürlich politisch-propagandistische Absichten mitspielen.

Ich frage mich, ob es angesichts dieser Entwicklung nicht angezeigt wäre, gelegentlich die Aufmerksamkeit der amerikanischen Vertretung in Bern oder das Staatsdepartement auch auf diese Situation zu lenken.

3. Die 263. NNSC-Sitzung vom 5. Juli 1956 war nur von kurzer Dauer und brachte im wesentlichen die Erledigung von Routinegeschäften. Der von den Sekretären vorgelegte übliche Evaluationsentwurf über den Personal- und Materialverkehr im Monat Mai 1956 wurde zuhanden der MAC verabschiedet. Im weitem nahm die Kommission Kenntnis von vorläufigen Berichten über die Beratungen der Sekretäre zur Frage der Neuformulierung der Evaluationsformel für den Monat Juni und folgende, sowie der technischen Anpassung der NNSC- Administration an die veränderten Verhältnisse.

./.

Neutral Nations Supervisory Commission

for Korea

SWISS DELEGATION

NNSC-Bericht No. 162

9.7.1956

-8-

./.
Beiliegend für Ihre Sammlung das Protokoll der 262. NNSC-Sitzung
vom 28. Juni 1956.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

F. Real

FRITZ REAL,
Chef der schweizerischen
Delegation in der NNSC für Korea

Beilagen:

1. Korrespondenz Gard/Real
vom 7/8. Juli 1956.
2. Protokoll 262. NNSC-Sitzung
für Sammlung.

Verteiler:

Chef des Eidg. Politischen Departements	(3) m.B. 1+2	(zum D., 10. D.)
Chef des Personellen der Armee	(1) m.B. 1	
Legation Tokyo	(1) m.B. 1	
Delegationschef	(2)	
Sekretariat	(1)	